

Saale-Zeitung.

Anzeigen
werden die Spaltenpreise von deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, nach unten Annahmestellen und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Wochen die Zeit 75 Pfg.
Erhöht höchstens fünfmal; Sonn- und Feiertagen einmal, sonst zweimal täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2.75 M., durch die Post 3.25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Zur amtlichen Zeitungsergänzung unter Nr. 6583 eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich: Max Schare in Halle.
Sprechstunden von 10^h bis 12^h Mittags.
(Verlagsdruck: Redaktion Nr. 2332. — Expedition Nr. 176.)

Nr. 31. Halle a. d. Saale, Dienstag, den 21. Januar 1902. 1902.

Ministerverantwortlichkeit.

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten Grafen Bülow bei der Etatsberatung im Abgeordnetenhaus über die Ministerverantwortlichkeit haben allgemeines Kopfzittern erzeugt. Sie stimmen weder überein mit dem Vorlaut der preussischen Staatsverwaltung, wozu die Minister des Königs verantwortlich sein sollen und alle Regierungskräfte des Königs zu ihrer Tätigkeit der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers bedürfen, noch stimmen sie überein mit der Auffassung, wie sie bisher von preussischen Ministern geltend gemacht worden ist. In dieser Hinsicht hat sich in Preußen noch niemand ein Minister hinter die Krone zurückgezogen, obwohl durch seine Stellung als verantwortlicher Minister die Krone zu bedecken, Sonderbar, daß gerade Graf Bülow, der sich wiederholt mit Nachdruck auf den allein leitenden Staatsmann im Reich und in Preußen bezeichnet hat, diese staatsrechtliche Theorie aufstellt. Freilich hat Graf Bülow bisher stets in Fragen, die ihn in einen Konflikt mit der Krone bringen konnten, möglichst auszuweichen versucht. Wenn der Fall Kaufmann im Landtage beim Act des Ministers des Innern zur Sprache kommen wird, dann dürfte auch über die Haltung der verantwortlichen Minister in dieser Angelegenheit, insbesondere des Grafen Bülow ein deutliches Wort gesprochen werden.

Durch die letzten Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus wird von neuem die Frage des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes aufgeworfen. Angehörige der von Ministerpräsidenten gebildeten staatsrechtlich unhaltbaren Auslegung der Befassung muß durch Gesetz die Verantwortlichkeit der Minister geregelt werden. Es ist von jeder eine Forderung aller liberalen Parteien gewesen, daß die Verantwortlichkeit des Reichsministers und der Minister durch Gesetz wirksam festgestellt wird. Die politische Verantwortlichkeit der Minister darf nicht leerer Schein sein. Es hat Minister gegeben, die sich nur als des Königs erste Schreiber bezeichneten, und mit ihrem Namen jede Maßnahme des Herrschers deckten, und wenn sie sie unbilligsten Beispiele hierzu sind auch in der jüngsten Vergangenheit genug zu finden. Für andere Minister war die ganze Verantwortlichkeit nicht anders als eine Scheinangelegenheit. Ihnen kam es nur darauf an, daß sie sich vor Gott verantworten, ganz gleich was die Welt und insbesondere die Volkvertretung von ihnen sage. Die Verantwortlichkeit dem Parlament gegenüber ist wesentlich platonischer Natur, wenn das Parlament keinen Einfluß auf die Zusammenlegung der Regierung hat. In England, in Italien, in Frankreich und Ungarn hat die politische Verantwortlichkeit durch die Mehrheit des Unterhauses den Ministern zum Verhängnis geworden. In Preußen und Deutschland dagegen hat hergebrachtenher die Zustimmung des Parlaments keinerlei Einfluß auf die Stellung des Ministeriums. Wäre die Verantwortlichkeit der Minister dagegen gesetzlich festgelegt, so würde der Einfluß der Volkvertretung auf die Haltung der Regierung ein ganz anderer sein. Auch den Ministern selbst würde eine durch Gesetz verhängte Verantwortlichkeit erhöhtes Gewicht gegen Zusammenlegungen geben, die sie abwenden müssen und gegen plötzliche Eingriffe und Störungen, die ihre Politik stören können.

Gewiß, ein Verantwortlichkeitsgesetz wird die Eigenart unserer Zustände nicht mit einem Schlag und von Grund aus ändern, aber eine allmähliche Besserung kann durch das Gesetz angebahnt werden. Festes und bestimmtes Recht zu schaffen liegt nicht bloß im Interesse der Volkvertretung, sondern auch der Minister und des Monarchen selber. Die Aufgabe ist nicht leicht, aber die Schwierigkeiten müssen in erster Linie überwunden werden, und einmal muß der Versuch beginnen. Ein Verantwortlichkeitsgesetz kann eine heilsame Wirkung haben, auch wenn es sich nur Anwendung findet, und gerade darin wird es nie an besten bewähren, daß es nicht angewendet zu werden braucht.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.
Der Besuch des Prinzen von Wales am Berliner Hofe ist, wie der Münchener „Allgem. Ztg.“ aus London berichtet wird, nach den Erklärungen gegen Chamberlain im Nachtrage „einer Augenblick“ zweifelhaft gewesen, weil man in nachgebenen englischen Kreisen für die die Rundabgaben gegen den Kaiser befürchteten zu müssen glaubte. Aber die vom Kaiser gegebenen Versicherungen über die absolute Wandelbarkeit dieser Befürchtungen hätten das Vertrauen wieder hergestellt. — Nun kann man in England und Deutschland wenigstens wieder ruhig schlafen.
Das Mitglied des Herrenhauses Major a. D. und Majoratsbesitzer v. Beezele ist am Sonntagabend auf Schloss Sommerfeld bei Frankfurt a. D. gestorben.

Theorie und Praxis.

In Berlin erscheint seit zwei Jahren unter dem Titel „Gezetzblatt“ ein „Rechtswörterbuch“ begründet und redigiert von Dr. S. Kaufmann, Direktor der National-Ökonomie an der Universität Freiburg in der Schweiz, der sich aber als wissenschaftlicher Berater des Bundes der Landwirtschaftlichen in Berlin aufhalten scheint. Der Sitz der Gesellschaft ist bei der Redaktion des Blattes befindet sich in dem Geschäftsbüro des Bundes der Landwirtschaft. Der Bund und seine Organe weitem bekanntlich täglich gegen die Getreidebörsen und die Spekulation in Getreide, ihnen verdanken wir das Vorkriegsgetreide, das Verbot des Terminhandels und die Interdiction des realen Pfandbeschlages auf Zeit, und die Vorkämpfer des Bundes künftigen künftige Obstruktion an gegen jeden Versuch, auf dem

wege der Getreidebörsen die schlimmsten Schäden, die das Vorkriegsgetreide hervorgerufen hat, zu mildern, weil jede Spekulation in Getreide unmöglich gemacht werden mußte. Die Wochenchrift „Getreidemarkt“ des Herrn Kaufmann dagegen bringt an der Spitze jeder Nummer einen Artikel „Marktmeinungen aus Amerika“, der von einem der bekanntesten Getreideproduzenten in Chicago geschrieben wird und in dem ganz offen die Fehler des „Getreidegesetzes“, in erster Linie also die Mitglieder des Bundes der Landwirtschaft, zu Spekulationen an der Getreidebörsen in Chicago aufgeführt werden. Der Berichterstatter über die „Marktmeinungen“ ist Herr S. Phillips in Chicago, der, nachdem er schon im August v. J. einmal seine Erfahrungen eingekauft hatte, am 14. d. wiederum seine Beobachtungen nicht gemacht werden konnte. Seine hauseingekaufte Befehle sind an jenem Tage angefallen auf 1,200,000 Weizenhocken, 5,000,000 Weizenhalben und 600,000 Weizenhalben und Hafer. Im „Getreidemarkt“ haben Herr Phillips und Herr Kaufmann in trauter Gemeinschaft den deutschen Landwirtschaftern zu machen, daß die Weizenpreise steigen müssen. In der Nummer vom 31. Dec. v. J. sagt Kaufmann: „Das in unserer letzten Nummer mitgeteilte Telegramm von Phillips hat sich in der genannten Weise als zureichend erwiesen. Die Preise sind nicht nur am 20., sondern auch am 26. für Weizen in Nordamerika wieder gestiegen.“

Herr Phillips selbst schreibt am 14. Dezember: Die allgemeine Grundlage für bessere Preise bleibt bestehen. Ich zweifle nicht, zu behaupten, daß die nächste Spekulationswelle die Weizenpreise in Chicago noch über 85 Cents erheben wird, und daß man später diese Preise sogar noch als billig bezeichnen kann. (Der Weizenmarkt bemerkt dazu, daß sie bis zum 26. Dezember durchschnittlich von 75^h auf 70 Cents gestiegen seien. Red.) Ich bin deshalb der Meinung, daß man die Weizenpreise kaufen sollte, wenn die beste Zeit ist immer dann, wenn der Weizenmarkt am schwächsten ausfällt.

Im „Getreidemarkt“ vom 2. Januar äußert sich Herr Phillips in seinem Briefe vom 21. Dezember: Ich war bisher nie im Zweifel, daß wir bessere Weizenpreise bekommen würden, und nach der Erfahrung der letzten Woche würde ich sagen, daß der Weizenmarkt wahrscheinlich höher werden wird, eine weitere Steigerung bis auf 90 Cents zu erwarten. Das Ausland muß unseren Weizen haben und würde deshalb ohne Zweifel 90 Cents pro Bushel zahlen, wie es 75 Cents bezahlte hat. Die günstige Zeit zum Weizenkauf ist immer dann, wenn der Markt anscheinend schwach geworden. Ich erwarte unbegrenzte Steigerungen für die Weizen, sobald der Preis unter 70 Cents gesunken ist. In dieser Halle kann ich in der That auch nur zu Käufen raten.

Der letzte Satz ist auch in „Getreidemarkt“ gelehrt gedruckt. Zu einem Briefe vom 28. Dezember betont Herr Phillips wieder, daß Weizenpreise mit 85 Cents viel zu niedrig seien, und er legt hinzu, es erwidere nur logisch, vom Januar zu erwarten, daß es uns eine weitere Preissteigerung bringen werde. „Ich bin der Meinung“, sagt er weiter, „daß wir in den nächsten vier Monaten einen ausgezeichneten Kaufmarkt in Chicago für Weizen erhalten, und daß alle Käufer von Weizen für einen Preis von 80 Cents sich als eine vorzügliche Kapitalanlage erweisen werden.“ Als dieser Brief vom 14. Januar in Berlin veröffentlicht wurde, hatte in Chicago den geschäftigen Mitarbeiter des Herrn Kaufmann sein Schicksal schon erfüllt. Wenn deutsche Landwirtschaft den Vorkriegsgetreide und in Chicago weidlich haben, so werden sie am eigenen Leibe erfahren haben, was sie von der Weizenhörsen des Herrn Kaufmann und den Nachhinkern seines Freundes in dem „Sammlung“ für alle spezialisierten Berufe der Welt, wie Herr Phillips für sich im Anhang über die Verteilungen der Weizen, zu halten haben. Besondere für unsere Agrarier, insbesondere die Bund der Landwirtschaft, ist es jedoch nicht, daß von dem Manne, der sie als eine wissenschaftliche Autorität befragt, die Getreidespekulation in Chicago empfohlen werden kann, während sie in Deutschland jedes Getreidegeschäft auf effektive Lieferung als eine Ungewissung und Verführung des Vorkriegsgetreides angesehen wissen möchten.

Waldwirtschaftliches.

Zum australischen Forstwirtschaftler schreibt uns die Centralstelle für Vorkerkung von Handelsverträgen: Der neue Forstwirtschaftler wird sich bekanntlich augenblicklich nach der Beratung im Bundesparlament. Er ist jedoch seit dem 8. Okt. 1901 vorläufig mit der Bestimmung in Kraft gesetzt, daß, falls das Parlament einzelne Fälle erhebt, der Forstwirtschaftler zur Nachzahlung verpflichtet ist, resp. der zwielge gebilligten Selbsttrag zurückzuführen. Der Vorstand des Forstwirtschaftlers können Interessenten in den Bureau der Centralstelle einlehen.

Verwaltung und Rechtsprechung.

Ein prinzipiell durchbrechendes Blatt, die „Zagl. Handels-Zeitung“, stellt der Seite von der „Saale-Zeitung“ so auch von verschiedenen anderen Seiten geforderten Gleichstellung der Erbtöchter im Zweifelsfall mit Wirt und Erbtochter mit richtiger Begründung gegenüber die Auslösung eines Breslauer Staatsanwaltschafts-Caus, der auf einem kürzlich stattgefundenen Kommissar-Bürobesuch für die Zulassung des „titelreichen Zwelwampfs“ eine Lange drach.

„Wir wollen“, so sagte er nach dem Verdict der „Nat.-Ztg.“, den Schlichter nicht fragen nur zum Kommissar über gar zu Rechtlichen, wir wollen ihn fragen in rechtlichen Kampf. Und wenn wir auch dafür sorgen wollen, daß kein Mißbrauch geschieht und daß in immer zahlreicheren Fällen nicht zu Witole, sondern zum blauen Sabel ge-griffen wird, so wollen wir uns doch auch heute dazu be-tennen, daß es viele Ehrenbürger gibt, die gar keine andere Ehre zu genießen als den Rang mit den Staffen. Und dann folgen die Billiterwelt auch Sturm laufen gegen die Minister, wir halten fest an ihr als einem Erziehungsmittel fondergeheim.“ Mit einem

noch auf den Kaiser, der über die Minister ebenso denke wie die Fürstlichen Gatter, und auf das lauerliche Haus thier der Weider. Staatsanwaltschafts-Caus drüde auch seine Ungerechtigkeit mit dem Reichstag aus. Er inderte die Bürgerschaft auf, als nationale Staatsbürger hochzuhalten, um alles unbedeutende Weizen abzugeben. Dazu ist der Reichstag nicht geeignet, der Reichstag mit seiner schwachen und leinere röhren Internationalen, mit dem Partikularismus, der dort wieder das Haupt erhebt, und den anderen Parteien, denen Gebets-interessen höher stehen als das nationale Gemeinwohl. Wo trüger Hebermut, wie vor kurzem in England, das deutsche Volk in seinen heiligsten Empfindungen beleidigt, wo Römische und Polen sich rühren, da muß die deutsche Bürgerschaft heranzutreten als Hüterin im Streit aller voran im Volke.“

Man kann angesichts des letzten erwähnten Falles dem durch-wichtigen Organ nur zustimmen, wenn es hierzu bemerkt: „Es gehört in der Stellung eines Staatsanwaltschafts-Caus nicht zu den er schmerzlich von vielen benudet werden dürfte. Im übrigen glauben wir in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß ein auf eine schärfere Befragung der Sachverhalte abzielender Antrag voraussichtlich sehr bald im Reichstag eingebracht werden wird.“

Über die Art der Agitation der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle gegenüber der Alldeutschen-Gesellschaft für Verwertung landwirtschaftlicher Produkte zu Genthin hat die Zeitung der letzteren in der ersten Hälfte dieses Monats eine Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen gerichtet und damit einen von ihrem genannten Aufsichtsrath einstimmig gefaßten Beschlusse Folge gegeben. Die Beschwerde erücht den Oberpräsidenten, dahin zu wirken, daß die staatliche Institution bestehende Landwirtschaftskammer als Organ, die Landwirtschafts-Caus, Wochen- u. d. Brod. Sachen nicht zu Angriffen gegen die Gesellschaft bezogen, welche, auf unzulässigen Behauptungen aufgebaut, zu einer Art Boykott gegen die Gesellschaft aufzufahren. Die Gesellschaft ferner, da es wolle, die Landwirtschaftskammer dahin beschuldigen, daß die Art ihrer Agitation die Grenzen der ihr durch das Gesetz bestimmten Befugnisse überschreitet. Aus der dieser Beschwerde beigegebenen Charakteristischerklärung ist zu bemerken, daß sie berechtigte Klage über das die Cholofoladefabrikation sehr schädliche Vorgehen des Zudringens hinsichtlich der Preisbestimmungen um 4 bis 5 Mark pro Centner führt, dabei auf die von einem hervorragenden Vertreter der Cholofoladefabrikation in der Dresdener Handelsmann gemachten Mitteilungen über die Höhe der dadurch bedingten Mehrerträge für die Produktion Bezug nimmt und mitteilt, daß die Cholofoladefabrikanten den Weg der Selbsthilfe befristeten hätten, indem sie die (bestimmlich bis zum Herbst fertig zu stellende) eigene Zuckerfabrik in Genthin gründeten. Außerdem erücht ein Widerspruch, daß die hauptsächlich an vielen Unternehmen teilhabenden Firmen ihre Sätze in Dresden, Leipzig, Magdeburg und Halle haben. Seit der am 3. Dezember 1901 beim Amtsgericht Genthin erfolgten Enttragung der Alldeutschen-Gesellschaft in das Handelsregister hat die Gesellschaft fortgesetzt gegenwärtig heftiger Agitation, seitens solcher Kreise, die dem Zuckerartell oder dem Bunde der Landwirtschaft nahe standen. Dabei hat auch das offizielle Organ der Landwirtschaftskammer Angriffe gegen das Unternehmen veröffentlicht, von denen die Beschwerde ausführt, daß deren Unwahrscheinlichkeit für jeden auch nur oberflächlichen Kenner der Verhältnisse klar auf der Hand liegen, Unwahrscheinlichkeit, welche zum Gegenstand ihrer Behauptungen das Ziel haben, die Landwirtschaft der Provinz Sachsen gegen unternehmen miltärräufig zu machen und den Boycott über uns zu verhängen. So werde in einem näher bezeichneten Artikel u. a. wahrheits-unwrig ausgeführt, daß die Bilanzleiteranten bei Wählung der Preisverträge nicht über die genaue Lage der neuen Fabrik orientiert worden seien und deshalb Schäden erleiden könnten, indes in Wirklichkeit in allen solchen Verträgen der Name Genthin als Fabrikdomizil genannt ist. Wir wollen hoffen, daß diese Beschwerde, die noch einige andere beachtenswerthe Gesichtspunkte enthält, auf die wir aus Raumangel leider hier nicht noch einzugehen vermögen, Gehör findet, und daß der Oberpräsident die Landwirtschaftskammer in entsprechender Form trifft.

Parlamentarisches.

Von freierinniger Seite sind neuerdings zwei Anträge im Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Der eine, von den Abgeordneten Dr. Barth und Dr. Wiemer, erücht die Staatsregierung, eine Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1880, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, und des Gesetzes vom 17. Mai 1887 entsprechend den in den letzten 40 Jahren eingetretenen Veränderungen der Bevölkerung in der Wege zu leisten. Der zweite, von Langensachsen und Dr. Barth, erücht das Haus, die zur Einführung der fakultativen Feuerbestattung in Preußen erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen.
Dem jetzt liegenden babiligen Landtage soll baldigt die Rechtsprechungs-Vorlage zugehen, in der u. a. auch die erste Rate für die Regenerationsarbeiten am Oberberlein gefördert werden wird.

Parlamentarisches.

Der überaus traurige Fall v. Bennigsen-Gallen-hagen hat die Teilnahme weiter Kreise in hohem Grade erregt. Viele Teilnehmer erücht sich insbesondere auf die beiden Väter, Herrn v. Bennigsen und den national-liberalen Abgeordneten Gallen-hagen. Wie aus Abgeordnetenkreisen mitgeteilt wird, soll der in beiden Kreisen auch außerhalb seiner Partei beifolgende Herr Gallen-hagen durch die Vorgänge der letzten Tage so tief erschüttert sein, daß er den Entschluß gefaßt haben soll, sich von jeder öffentlichen Tätigkeit

